

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 09.10.2020

über die 8. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	08.10.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:18	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Stephanie Behrendt (Dezernentin)
Thomas Heupke (Kämmerei - Beteiligungsmanagement)
Mandy Eschberger (stellv. Amtsleiterin Amt 40)
Ilona Häckel (Gleichstellungsbeauftragte)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :
Mitteldeutsche Zeitung
StR Gahler

Tagungsleitung :
Nicole Gewinner

Schriftführer :
Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Schriftführer

Nicole Gewinner

Stephanie Behrendt

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2021	2020131/4
2.5	Straßenbenennung Elsdorf	2020127/1
2.6	Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)	2020059/1
2.7	Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 - 2023	2020126/4
2.8	7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	2020128/4
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Verpachtung eines Grundstückes	2020121/1
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung

StRn Gewinner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1 – Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 1.2 – Feststellung Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1 – Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift öffentlicher Teil vom 04.06.2020 wird bei 2 Enthaltungen so bestätigt.

TOP 2.2 – Informationen der Verwaltung

Frau Eschberger gab folgende Informationen:

Informationen zum Stand der Naphthalinproblematik für die Ratkeschule und Naumannschule (wurden an die Ausschussmitglieder versandt).

Frau Eschberger beantwortete die gestellte Anfrage von StRn Buchheim zum Neubau/Sanierung der Ratkeschule:

Bereits im Grundschulentwicklungskonzept (Beschluss StR vom 11.4.2019) wird ausgeführt, dass die Baulichkeiten der Ratkeschule erhebliche bauliche und Nutzungsdefizite in einem Umfang aufweisen, die eine grundsätzliche Entscheidung über Sanierung bzw.

Ersatzneubau erforderlich machen. Neben baulichen Mängeln, räumlicher Enge, fehlender barrierefreie Erschließung besteht nach wie vor die Problematik der Naphtalinbelastung.

Diese ist derzeit durch technische Mittel (Lüftungsgeräte) soweit unter Kontrolle, dass eine uneingeschränkte Nutzung der Räumlichkeiten möglich ist. Diese Lösung ist jedoch weder nachhaltig noch zukunftssicher. Da auch künftig alle Grundschulstandorte erforderlich sein werden, soll der Standort Ratkeschule erhalten werden.

Um eine Investitionsentscheidung vorzubereiten, soll eine entsprechende Voruntersuchung der Varianten Sanierung bzw. Neubau beauftragt werden. Die Nutzungsanforderungen wurden durch Amt 40 in Zusammenarbeit mit der Schulleitung formuliert.

Eine Information an die Eltern erfolgte nicht, da die Baumaßnahme noch so weit in der Zukunft liegt, dass die Kinder, die derzeit die Ratkeschule besuchen, vermutlich nicht von der Baumaßnahme betroffen sein werden.

StRn Buchheim merkt an, dass bezüglich der Belastung in den Toilettenräumen nichts passiert ist.

Was sind das für Lüftungsgeräte und wie funktionieren diese?

Die Frage zu den Lüftungsgeräten wird an das Fachamt zur Beantwortung weitergeleitet.

Anfrage von StRn Buchheim zu Trinkbrunnen an Grundschulen:

Bis auf die Regenbogenschule besitzt jede Grundschule einen Trinkbrunnen.

Die Trinkbrunnen wurden von der Stadt finanziert.

Ein Fördermittelprogramm, das Trinkbrunnen fördert, ist der Stadt nicht bekannt.

Der Trinkbrunnen in der Regenbogenschule wurde schlussendlich nicht aufgestellt, da der von der Schul-/Hortleitung gewünschte Standort aufgrund baulicher Zwangspunkte nicht zu realisieren ist. An einem anderen Standort war der Trinkbrunnen nicht mehr gewünscht.

Frau Eschberger gab Informationen zum eingeschränkten Regelbetrieb.
(schriftliche Information wurde an den Ausschuss ausgereicht).

Daraus resultierte die Anpassung der Verträge. Die Eltern mussten nur das bezahlen, was sie in Anspruch genommen haben. Dadurch ergaben sich verminderte Einnahmen für die Stadt Köthen. Das Defizit betrug von Juni – August ca. 20.000 € im Vergleich zum Monat Februar, der noch nicht von den Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen war.

StRn Buchheim resümiert, dass auch im Vergleich zu den Vorjahren durch An- und Abmeldungen, Übergang Schule, Ferien etc. die Einnahmen in diesen Monaten immer schon rückläufig waren und das nicht unbedingt auf Corona zurückzuführen ist.

Das Thema März-Beiträge ist noch in Arbeit. Es wurde ein Schreiben vom OB an das Ministerium gesandt, wo aber noch keine Antwort vorliegt.

StRn Buchheim wirft ein, dass vom Land hier auch keine Zahlungen mehr zu erwarten seien. Hier sollte dringend der Stadtrat wieder aktiv werden, um das Thema abschließend zu klären.

TOP 2.3 – Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird einstimmig bestätigt.

TOP 2.4 – Erörterung Beteiligungsbericht der Stadt Köthen (Anhalt) 2020

StRn Buchheim fragte, ob man sich beim Abwasserverband auf die normale Umlage bezieht oder ob die Sonderumlagen schon berücksichtigt sind.

Herr Heupke wird dies nochmals prüfen.

TOP 2.5 – Straßenbenennung Elsdorf

Abstimmung: 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

TOP 2.6 – Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Frau Behrendt verweist darauf, dass es sich um den aktuellen Arbeitsstand handelt, wo aber noch Beteiligungen zur Mitdiskussion zum Entwurf der Satzung laufen. Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten und des Seniorenbeirates stehen auch noch aus.

StRn Buchheim fragt, warum die Satzung nicht in den Ortschaftsräten vorberaten wurde. Sie fragt nach dem Stand zur Gründung eines Jugendbeirates.

Frau Behrendt entgegnet, dass dies zukünftig berücksichtigt wird. Am 12.11. ist das Thema Gründung Jugendbeirat mit auf der TO des SK.

StRn Buchheim fügt hinzu, dass im Satzungsentwurf unter „Rechte und Pflichten“ hier mehr verankert sein sollte, wie z. Bsp. dass Beratungen und regelmäßige Sprechstunden angeboten werden sollten. Ebenso fehlt ihr die Gleichstellung. Es sollten Männer und Frauen darin vertreten sein. Beim Wahlverfahren ist ihr nicht klar, wer die Personen wählt. Hier sollte man sich in Magdeburg informieren, wie es dort gehandhabt wird.

StR Beyer ist der § 1 Abs. 3 ist die Formulierung „sollte berücksichtigt werden“ in „ist zu berücksichtigen“ abzuändern. Im § 3 Abs. 2 – Berichtspflicht – Hier sollte ein Turnus festgelegt werden.

Herr Zinner betont, dass im § 4 Abs. 2, Pkt. 1 – stimmberechtigte Mitglieder – hier sollten

sich alle Menschen angesprochen fühlen. Die Formulierung „möglichst einer mit Migrationshintergrund“ sollte gestrichen werden.

Frau Behrendt wird alle Hinweise prüfen und ggf. mit in die Satzung einarbeiten. Die Abstimmung zur Satzung wird daher zurückgestellt.

Abstimmung: zurückgestellt

TOP 2.7 – Kalkulation der Friedhofsgebühren 2021 bis 2023

StRn Buchheim kann die Vorlage nicht nachvollziehen. Außerdem ist die tabellarische Darstellung zu klein, die Zahlen sind schlecht lesbar. Ihr erschließt sich nicht, wie die Stadt zu den höheren Kosten kommt. Auch die Unterschiede zu anderen Kommunen erschließen sich nicht.

StR Kasperski schließt sich der Auffassung an.

Herr Heupke bedauert dies und erläutert kurz die Sachdarstellung mit der Kernanlage 2, die jedoch nicht zu einer Nachvollziehbarkeit bei den Stadträten führten.

StR Reisbach sprach an, dass vor 3 Jahren schon eine Erhöhung stattfand, und nun sollte man langsam am Ende der Belastung für die Bürger angekommen sein. Der Friedhof kann nicht als Einnahmequelle der Stadt angesehen werden. Welche 6 Planstellen sind auf dem Friedhof? Schließlich gibt es auch schon Dinge, die extern verlagert werden. Die Vorlage wird von der Fraktion daher gänzlich abgelehnt.

StRn Buchheim versteht nicht, warum man schon mit einem Saldo für die Jahre 2018 bis 2020 arbeiten kann, wenn das Jahr 2020 noch gar nicht abgeschlossen ist. Sie hält die Kalkulation für verfrüht. Wie ist ermittelt worden? Welche Zahlen wurden zugrunde gelegt? Sie plädiert für eine gesonderte Sitzung, wo alle Stadträte, die sich für dieses Thema interessieren, teilnehmen und wo von der Verwaltung eine Präsentation erarbeitet wird, um diese nachvollziehbar vorzustellen inklusive der Satzung.

Herr Heupke führt aus, dass es üblich ist, mit Prognosezahlen zu arbeiten. Außerdem ist das Jahr 2020 weit fortgeschritten. In Absprache mit dem Fachamt wurden diese Zahlen zusammengetragen. Es ist eine Plankalkulation, die eine geringfügige Abweichung im Ergebnis ausweist.

StR Beyer fügte hinzu, dass eine Stadt zwar kostendeckend arbeiten kann, es aber nicht muss. Wie hier andere Städte verfahren, könnte noch hinterfragt werden.

StRn Buchheim möchte wissen, wie die vorangegangenen Ortschaften dazu abgestimmt haben.

Frau Behrendt informiert, dass Löbnitz einstimmig abgestimmt hat und Wülknitz mit 4 Ja/0 Nein/ und 2 Enthaltungen.

**Antrag von StRn Buchheim auf Zurückstellung der Vorlage:
Abstimmung: 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen**

TOP 2.8 – 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Antrag von StRn Buchheim auf Zurückstellung der Vorlage:

Abstimmung: 9 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

TOP 2.9 - Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

StRn Buchheim fragt erneut zur Ehrenamtskarte nach, worauf sie seit Juni keine Antwort bekommen hat.

Frau Behrendt entgegnet, dass sie bereits im Juni eine Zuarbeit an das Ratsbüro gesandt habe. Am 14.10. erhält sie fristgemäß eine Antwort dazu.

StR Reisbach fragt nach, ob eine Parkuhr am Friedhof wirklich notwendig ist und ob es nicht pietätlos ist, wenn Leute nach der Beerdigung alle ein Knöllchen bekommen haben, wie es kürzlich passiert ist.

Vor 2 Monaten habe wegen einer Auflistung zum Geschäftsleerstand in der Kleinen Wallstraße angefragt und bisher keine Antwort erhalten.

StRn Gewinner weist auf eine Aktion der Malteser und der Stadt am 25.11. zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen hin. Die Stadt wird hier Position beziehen mit der Farbe Orange. Es werden Organisationen und Vereine, Bürger und Hilfsorganisationen ein Statement abgeben. Es ist eine Fotoaktion initiiert, die an die Pressestelle der Stadt geschickt werden kann, wo man sich orange gekleidet zeigt. Die Fotos werden dann zu einer Collage zusammengefasst. 16 Aktionstage gegen Gewalt werden praktiziert.

Ende öffentlicher Teil : 19.18 Uhr



Information_zur_Naumanschule.pdf



Information_zur_Ratkeschule.pdf



Einnahmeausfälle eingeschränkter Regelbetrieb.pdf